

Antrag

der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Diana Golze, Agnes Alpers, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Nicole Gohlke, Ulla Jelpke, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Petra Pau, Jens Petermann, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Raju Sharma, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Dr. Kirsten Tackmann, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Für ein neues Verständnis der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe – Schulsozialarbeit an allen Schulen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Schulsozialarbeit hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen und sich als wirksame Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis bewährt. Als professionelles sozialpädagogisches Angebot verbindet Schulsozialarbeit Elemente der Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und rückt die Lebenslagen und Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern in den Fokus ihrer Arbeit. Für Kinder, Jugendliche und deren Eltern eröffnet Schulsozialarbeit als eigenständige Institution, die dauerhaft im Schulalltag verankert ist, Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren präventive sowie integrative Handlungsmöglichkeiten. Sie ist dabei mit ihren Angeboten im Alltag von Kindern und Jugendlichen präsent und ohne Umstände erreichbar.

In Zusammenarbeit mit der Schule fördert Schulsozialarbeit die individuelle und soziale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern. Sie schafft an der Schule Angebote und Aktivitäten, die es den Schülerinnen und Schülern über das schulische Angebot hinaus ermöglichen, ihre Fähigkeiten zu entfalten, Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Probleme zu erhalten, zur Selbsthilfe befähigt zu werden und Anerkennung zu erfahren. Auf diese Weise trägt Schulsozialarbeit dazu bei, Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen abzubauen und nachhaltig dem Risiko des Scheiterns in der Schule entgegenzuwirken. Schulsozialarbeit hilft Kindern und Jugendlichen dabei, eigene Ressourcen und Stärken zu erschließen und positive Lebensperspektiven zu entwickeln. Darüber hinaus berät und unterstützt Schulsozialarbeit – indem sie sozialpädagogische Handlungsorientierungen und Methoden in die Schule einbringt – Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern in sozialpädagogischen Fragen. Schulsozialarbeit trägt auch dazu bei, Schule als Lebensraum für alle Schülerinnen und Schüler zu gestalten und dass diese sich an der Gestaltung beteiligen können.

Schulsozialarbeit kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn sie gleichberechtigte Partnerin der Schule ist. Dazu bedarf es auch einer rechtlichen Klarstellung. Schulsozialarbeit kann die bestehenden Angebote der Jugend und Jugendsozialarbeit nicht ersetzen, aber punktuell ergänzen. Daher ist sicherzustellen, dass ein Ausbau der Schulsozialarbeit die bestehenden Angebote nach den §§ 11 und 13 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ergänzt und den Kommunen nicht die Möglichkeit eröffnet wird, bei der kommunalen Jugendarbeit den Rotstift anzusetzen.

Obwohl Schulsozialarbeit als ein professionelles sozialpädagogisches Angebot von zentraler Bedeutung bei der Weiterentwicklung zu einem konsistenten Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung ist, ist Schulsozialarbeit seitens des Bundes, der Länder und Kommunen dauerhaft unterfinanziert. Auch die Finanzierung von zusätzlichen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes über die Kosten der Unterkunft durch den Bund führt nicht annähernd zu einer ausfinanzierten, flächendeckenden Schulsozialarbeit. Hierbei stellt der Bund im Rahmen des Bildungspaketes Mittel für rund 3 000 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter für die Jahre 2011, 2012 und 2013 zusätzlich zur Verfügung, was einem geringen Versorgungsgrad von rund 7,5 Prozent aller Schulen entspricht und darüber hinaus zeitlich befristet ist. Eine einfache „Entfristung“ und Fortführung der Mittel durch den Bund über das Bildungs- und Teilhabepaket bzw. der Querfinanzierung durch die Kosten der Unterkunft trägt der notwendigen Etablierung von Schulsozialarbeit an allen Schulen keine Rechnung.

Damit die Schulsozialarbeit umfassende Angebote der Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler machen kann, im Sozialraum agieren, Lehrkräfte und Eltern unterstützen und beraten sowie sich an den Prozessen der Schulentwicklung beteiligen kann, bedarf es einer dauerhaften, verlässlichen Ausfinanzierung durch Bund, Länder und Kommunen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. a) Schulsozialarbeit im Jugendhilferecht des SGB VIII als Regelleistung im Wege einer Präzisierung und Neuverortung der schulbezogenen Angebote in Form einer eigenständigen Angebotsform vorzunehmen und dazu einen neuen Paragraphen (Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit) zu verankern. Es ist sicherzustellen, dass die schulbezogenen Angebote auf den in § 11 Absatz 1 und 2 formulierten Grundsätzen der Jugendarbeit aufbauen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Einführung der neuen Regelleistung ausschließlich zusätzlich und nicht zu Lasten der bestehenden Angebote der Jugendhilfe nach § 11 Absatz 3 und § 13 erfolgen darf,
- b) ein Bundesprogramm/Förderprogramm mit Beteiligung der Länder zur Finanzierung flächendeckender Angebote schulbezogener Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit aufzusetzen;
2. unverzüglich Verhandlungen mit den Bundesländern aufzunehmen, mit dem Ziel, die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit an allen Schulen unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu gewährleisten:
 - a) einheitliche Qualitäts- und Ausstattungsstandards der Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zu formulieren,
 - b) ausschließlich qualifizierte Beschäftigte einzusetzen,
 - c) klare Rahmenbedingungen für die Beschäftigten in diesem Bereich mit tariflich abgesicherten und unbefristeten Arbeitsverträgen zu schaffen,

- d) den erforderlichen Finanzierungsbedarf für die Ausweitung der Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sicherzustellen,
 - e) einen Zeitplan zu erarbeiten, der bis zum 1. Januar 2014 sicherstellt, dass an allen Schulen verlässliche Angebotsstrukturen realisiert werden;
3. unverzüglich einen Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, mit dem eine Kooperation von Bund und Ländern im Bereich der allgemeinen Bildung ermöglicht wird, um die dauerhafte Absicherung der Schulsozialarbeit als eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zu gewährleisten;
 4. bis zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung im SGB VIII und der Verabschiedung eines Bundesprogrammes zur Finanzierung von Schulsozialarbeit zu gewährleisten, dass alle bereits bestehenden Stellen sowie die Angebotsstrukturen in der Schulsozialarbeit mindestens auf dem bisherigen Niveau erhalten bleiben. Darum sollen übergangsweise auch die Leistungen über die Kosten der Unterkunft weitergeführt werden.

Berlin, den 12. Dezember 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

